

Adel

Tödlicher Anschlag

Ein Gesetzesvorhaben treibt den deutschen Adel auf die Barrikaden: „Namensklau“, so die Sorge, werde „gesetzlich abgesegnet“.

Sie haben den ostelbischen Slawen das rechte Hoch-und-Deutschmeister-Gefühl beigebracht, vor Wien den Muselman und den Mamelucken niedergesäbelt, und anno 01, damals mit Waldersee in China, boten sie der gelben Gefahr die Germanenstirn. Allzeit strahlte aus ihren Augen teutscher Helldenmut, und auf den Spitzen ihrer Schnurrbärte wohnte der Sieg, für Vaterland und Abendland.

Und das ist nun der Dank: Deutschland steht im Begriffe, seinen Adelsleuten ihre guten Namen zu rauben, das einzige also, was ihnen noch geblieben ist. Die Gefahr erwächst den adligen Familien durch das neue Namensrecht, das im nächsten Jahr – voraussichtlich einstimmig, wie mißtrauisch anzumerken ist – verabschiedet werden wird.

Dabei sieht die Gesetzesreform keineswegs vor, das Führen von Adelstiteln zu untersagen, wie dies die Österreicher im Jahre 1919 ruckloserweise taten und damit den erstgeborenen Sohn ihres höchstverseligten Kaisers zu jenem Herrn Dr. Habsburg-Lothringen machten, als welcher er heute für die CSU im Europaparlament sitzt.

Im Gegenteil, der deutschen Aristokratie dräut das Ende durch Overkill. Denn das neugefaßte Namensrecht ermöglicht eine Namensvermehrung nahezu ohne Ende, der damit veranstaltbare Unfug ist beträchtlich.

Heiratet etwa eine Gräfin von Adel einen Herrn Bürger und wird ihr Name in dieser Mesalliance zum Familiennamen, dann können auch all die folgenden Ehefrauen des nunmehrigen Grafen von Adel den gräflichen Namen tragen und diesen wiederum an jene Männer weitergeben, die sie nach der Ehe mit dem Graf von Adel, geb. Bürger, geheiratet haben. Diese nunmehrigen Grafen beadeln wiederum ihre neuen Frauen, dazu kommen die vielen Kinder aus all den Ehen – die Titelhändler würden sich schon jetzt am liebsten eine neunzackige Krone in den Hintern beißen, denn allein die Ankündigung

des neuen Namensgesetzes hat ihnen die Preise verhängelt.

„Nach der Absegnung von sozialistischem Grundstücksklau qua Einigungsvertrag folgt demnächst also die gesetzliche Ermöglichung und Absegnung von Namensklau“, erboste sich im *Deutschen Adelsblatt* der edelgeborene Hasso v. Dewitz, Richter am Amtsgericht Solingen und Abkömmling aus deutschem Uradel („seit 1212“). Wahr ist: Bei dem neuen Namensgesetz handelt es sich um einen zwar nicht sofort, aber doch mählich tödlichen Anschlag auf das Wesen allen Adels – die Exklusivität.

Dabei hatte der deutsche Adel schon geglaubt, mit der Eherechtsreform aus dem Jahre 1976 das Schlimmste hinter sich zu haben. Sehr zum Verdruß vor allem der Hauschefs erlaubte das Gesetz den bis dahin genealogisch vernachlässigbaren, weil weiblichen Exemplaren der Adelsfamilien, ihren Geburtsnamen zum Familien- und damit auch zum Mannesnamen zu machen.

Wie die Haie das Schiff verfolgten daraufhin aufstiegshungrige Scharwenzler aus dem Bürgertum, Figuren, die Goethe „Mechler“ genannt hätte, die Edelfräuleins mit den guten Namen – und nicht selten kam es zur Hochzeit, oft einer „mit Rückenwind“, wie der Adel eine Ehe aus graviditätischen Gründen nennt.

So häufig wurde dabei der adlige Name der Frau zum Familiennamen bestimmt und damit auf den Mann übertragen, daß Richter v. Dewitz betrubt konstatieren mußte: „Schwerpunkte im



Hohenzollern-Prinz Carl Alexander, Freundin Rosige Apfelblüte

Gebrauch des Namensrechtes von 1976 haben sich bei Asylanten, ehemaligen Straftätern und im Adel gebildet.“

Ursächlich für die jetzt noch viel weiter reichende Bedrohung der ständischen Identität war, daß sich eine Tübinger Kieferorthopädin mit ihrem Verlobten nicht über den gemeinsamen Familiennamen einigen konnte – der Standesbeamte trug vorschriftsgemäß den Namen des Mannes ins Familienbuch ein, es kam zur Klage.

Ohne das Argument zu würdigen, daß zweie, die sich nicht einmal auf einen gemeinsamen Namen verständigen können, tunlichst auch nicht heiraten sollten, urteilte das Bundesverfassungsgericht im März vorigen Jahres: Das gegenwärtige Namensrecht verstoße gegen das grundgesetzliche Gebot der Gleichberechtigung (Artikel 3).

Das emanzipatorische Machtwort aus Karlsruhe interpretierte der damals federführende Bundesjustizminister Klaus Kinkel in seiner Gesetzesvorlage derart breitwürfig, daß Professor Alexander v. Waldow, der Präsident des Bundesverbandes der Familienverbände, mit einer „Flugschrift“ aufbekehrte: „Das Recht auf Gleichberechtigung sei hoch gelobt, aber dort, wo es hingehört.“ Reformkritiker v. Dewitz wurde deutlicher: „Was für eine Regierung haben wir denn eigentlich?“

Gute Frage, aber der dem Adel mißfällige Passus im neuen Namensgesetz wird dennoch bleiben. Das fundamental Neue daran ist, daß Brautleute nicht wie



Reform-Kritiker v. Dewitz „Sodom und Gomorrha“

bisher lediglich ihre Geburtsnamen, sondern zusätzlich auch all die Namen in eine Ehe einbringen können, die sie durch frühere Eheschließungen erlangt haben – was Wunder, daß die Adelsverbände aufheulen.

Gottlob fiktives, aber im Rahmen des neuen Namensgesetzes durchaus mögliches Szenarium aus der Welt des deutschen Hochadels: Angenommen, die sechs Kinder des Prinzen und der Prinzessin zu Salm-Salm heiraten sämtlich unter Niveau und machen ihre Ehepartner zu Prinzen und Prinzessinnen zu Salm-Salm.

Weiters angenommen, die sechs jungen Salmis werden geschieden, ihre ehemaligen Trauscheingefährten heiraten erneut und geben den Prinzenamen an ihre jeweiligen Männer und Frauen so-

nes Statt angenommen und ihn damit ganz legal zum Prinzen Frederic von Anhalt gemacht hatte; als solcher rühmt er sich, fünf Prinzessinnen auf dem Ehewege geschaffen zu haben – eine von ihnen ist Zsa Zsa Gabor, das unverwüsthche Busenwunder.

Noch mehr Anlaß zu mancherlei Gerumm gab den Klatschfliegen in und außerhalb der Adelsgesellschaft Carl Alexander, ein junger Mann ohne große Munterkeit des Geistes, dafür aber aus dem Kaisergeschlecht der Hohenzollern gebürtig: Erst machte der 21jährige die um 30 Jahre ältere Angela Stölzle per Heirat zur Prinzessin, jetzt schneidet er dem türkischen Nacktmodell Hülya die Cour – er habe sich, so seine weniggleich etwas ungehobelte formulierte Begründung für den Wechsel, die Frau seines



Zsa Zsa Gabor, Prinz Frederic von Anhalt: Prinzessinnen geschaffen

wie die in den diversen Vorehen ihrer Partner angesammelte Kinderschar weiter – spätestens nach zwei Jahrzehnten sind den bedauernswerten zu Salm-Salms schließlich mehr als ein halbes Hundert Prinzen und Prinzessinnen erwachsen, die zu ihrer Familie gehören wie Tollbeeren an einen Christbaum.

Einen Vorgeschmack auf dieses „Sodom und Gomorrha“ (v. Dewitz) wird schon seit Jahren dem Erbprinzen Eduard v. Anhalt zuteil, dessen Familie sich in den letzten Jahren geradezu karnickelhaft vermehrt hat – und zwar, von seinen zwei Töchtern einmal abgesehen, ohne testikulares Zutun seinerseits.

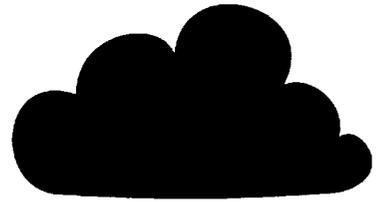
Schuld daran ist vielmehr das längst dahingegangene „Tantchen“, die Prinzessin Marie Auguste, die vor vielen Jahren einen gewissen Robert Lichtberg an Soh-

Herzens immer mehr als rosige Apfelblüte denn als reifen Boskop vorgestellt.

„Gegen den Namensklau kann man sich nur dadurch schützen“, appellierte Jurist v. Dewitz an den Arterhaltungsinstinkt der Aristokratie, „daß man auf einen gemeinsamen Ehenamen verzichtet.“ Um dieses Vorgehen aber „mit adligen Traditionen einigermaßen verträglich zu gestalten“, müsse gewährleistet sein, daß die Kinder „ausschließlich den Geburtsnamen des Vaters als Familiennamen führen“.

Ansonsten aber gilt für den deutschen Adel und seinen demnächst anhebenden Abwehrkampf gegen die Kanaille, was ausgerechnet Cromwell, der Königsmeuchler, seinen Soldaten zuzurufen pflegte: „Betet und haltet euer Pulver trocken.“

AIRRON: Warmes Badewasser aus der Luft.



In vielen Hauswirtschaftsräumen ist es zu warm. Waschmaschine, Trockner und/oder Tiefkühltruhe reichern die Luft mit Abwärme an. AIRRON verwertet diese Wärme und führt sie dem Heizsystem zu. AIRRON ist die Luft-Wärmepumpe von Klöckner Wärmetechnik. Sie funktioniert wie ein umgekehrter Kühltank und ist direkt mit dem Warmwasserspeicher Ihrer Heizung verbunden. AIRRON hilft Ihnen so, Brenn- und Schadstoffe zu reduzieren. Bei schnellem Warmwasser-Großbedarf schaltet sich die konventionelle Heizung ein.

AIRRON ist Bestandteil der umfassenden, modularen Wärmekonzeption von Klöckner: die Kombination ökologischer, ökonomischer und elektronischer Wärmegewinnung. Sie reduzieren damit die fossilen Brennstoffe Öl bzw. Gas und aktivieren die regenerativen Umweltenergien aus Sonne, Luft oder auch Holz.

ASTRON  Solar Kollektor System	VISTRON  Warmwasser Speicher	AIRRON  Luft/Wasser Wärmepumpe
ULTRON  Gas Brennwert-System	LOGON  Zentrale Regelung	TARGON  Gas Kompakt-Heizzentrale
SYSTRON  Öl Kompakt-Heizzentrale	VECTRON  Öl/Gas Gebläsebrenner	TORRON  Holz/Gebälse Feuerung

Die Klöckner-Wärmekonzeption gibt es in vielen Variationen für Familienhäuser und Gewerbeobjekte. Das qualifizierte Heizungshandwerk und Klöckner Wärmetechnik betreuen Sie.

Weitere Informationen von

KLÖCKNER
Wärmetechnik

Klöckner Wärmetechnik
Marketing
Math.-Brüggen-Str. 76
5000 Köln 30